



Amtsblatt

Donnerstag, 22. September 2016

Ausgabe: 38/2016

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

hier: Bekanntmachung des Bebauungsplanes

„Dreibrunnen“, der Stadt Otterberg gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit § 1 der Hauptsatzung der Stadt Otterberg, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der Stadtrat Otterberg in seiner Sitzung vom 06.09.2016 den Bebauungsplan „Dreibrunnen“, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen hat.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung und textlichen Festsetzungen wird zu jedermanns Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg, Hauptstr. 27, 67697 Otterberg, Dienstadt Otterbach, Zimmer 10, Konrad-Adenauer-Str. 19, 67731 Otterbach, bereitgelegt.

Die Einsichtnahme kann während der üblichen Dienststunden von montags bis freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr, erfolgen.

Er kann auch im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

www.otterbach-otterberg.de/Service/Bauen/Bebauungspläne

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird ferner auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB hingewiesen. Danach ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften

sowie von Abwägungsmängeln des BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. **Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.**

Otterbach, 20.09.2016

gez. Martin Müller, Stadtbürgermeister

